LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT 10/3107

4630 Bochum Lohbergstraße 14 · Ruf (0234) 3 4041 Bankverbindung: Sparkasse Bochum Konto 19306737 BLZ 43050001

MMZ10/3107

An die Landtagsabgeordneten des Ausschusses "Innere Verwaltung" des Landtages NW Haus des Landtages

4000 Düsseldorf

19.11.1989

Beabsichtigte Anderung des Vermessungs-und Katastergesetzes, beabsichtigte Anderung der Zulassungsvorausetzungen zum Offentlich bestellten Vermessungsingenieur

Sehr verehrte Frau Abgeordnete, sehr verehrter Herr Abgeordneter.

ich bin in Nordrhein-Westfalen zugelassener Offentlich bestellter Vermessungsingenieur.

Ich hore nun. daß der Berufsverband der nicht Offentlich bestellten Vermessungsingenieure (abv) der geplanten Anderung des Vermessungs-und Katastergesetzes NW nur zustimmt. Wenn die Zulassungsvoraussetzungen für die öffentliche Bestellung wesentlich geändert werden: so wird z.B. eine Dentistenlösung angestrebt. Kenntnisse in Sachen "öffentliches Recht" werden durch einen Seminarbesuch vermittelt.

Eine zweijährige Referendarzeit mit anschließendem II.Staatsexamen, danach ein Assessorenjahr sollen nunmehr gleichbedeutend mit einem Seminarbesuch sein?

Zu den Gebäudeeinmessungen ist folgendes zu sagen: bei der letzten Dienstbesprechung (RP Arnsberg) wurde festgestellt daß der Anteil der durch private Stellen eingemessenen Gebäuden bei nur 4% liegt: daraus läßt sich durch den Wegfall von Gebäudeeinmessungen keine wirtschaftliche Schädigung ableiten!

Sofort müßte Personal entlassen werden, da ein wirtschaftlicher Bedarf für eine Offnung der Berufsordnung nicht vorhanden ist!

Ich bitte, diese Argumente nochmals zu prüfen; einer Offnung des Berufsstandes für sog. Nichtassessoren ist nur zuzustimmen, wenn sie sich einem Qualitätsnachweis gleicher Art unterziehen.

Hochachtungsvoll

cel cel vie -